

12. Oktober 2020

## **COVID-19 Schutzkonzept der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg für den Präsenzunterricht ab Mo, 12. Oktober 2020 (ersetzt Schutzkonzept vom 7. August 2020)**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Das Schutzkonzept stützt sich auf die vom Bundesrat erlassene *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie*, SR 818.101.26 vom 19. Juni 2020 (Stand 6. Juli 2020) sowie auf die *WEISUNG COVID-19 – Präsenzunterricht an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und den Höheren Fachschulen im Schuljahr 2020/21* des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 4. August 2020.

### **2. Allgemeines**

Alle Mitarbeitende und Lernende der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Verhalten sich und andere zu schützen.

### **3. Verhaltensregeln**

#### **a) An- und Abreise**

Bei der An- und Abreise gelten die Schutzmassnahmen des öffentlichen Verkehrs.

#### **b) Verhaltens- und Hygieneregeln**

Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten immer und überall, d.h. auf dem gesamten Schulgelände:

- Abstand von 1.5 m einhalten
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- gründlich Hände waschen und Hände desinfizieren
- Hände schütteln vermeiden
- kein Umarmen oder Küssen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Essen und Trinken nicht austauschen oder teilen

### c) Innenräume, Klassenzimmer und Unterricht

In den Innenräumen der BFGS gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**.

Folgende Regeln gelten im Unterricht:

- beim Betreten und Verlassen des Zimmers Hände desinfizieren
- Zimmer regelmässig lüften
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen regelmässig desinfizieren bzw. abwischen
- im Unterricht der gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**. Die Lehrpersonen können den Unterricht ohne Maske abhalten, sofern ein Mindestabstand von zwei Metern zu den Lernenden eingehalten werden kann.
- Lernende müssen genügend Hygienemasken mit in den Unterricht bringen. Bei Durchfeuchtung werden die Hygienemasken durch eine neue, sauber und trockene Maske ersetzt. Lernende ohne Hygienemaske können weggewiesen werden

### d) Garderoben und Sportunterricht

Folgende Regeln gelten in den Garderoben:

- immer Hygienemasken tragen
- beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- beim Duschen Abstand von 1.5m einhalten

Folgende Regeln gelten im Sportunterricht:

- Abstand von 1.5m einhalten - dort wo möglich
- auf Umarmungen, Shakehands und Abklatschen verzichten
- Hygienemasken dürfen getragen werden
- kann bei einer Aktivität nicht auf Körperkontakt verzichtet werden, ist darauf zu achten, dass davor und danach der Abstand von 1.5m eingehalten wird

### e) Toiletten

Folgende Regeln gelten für die Toiletten(nutzung):

- Toiletten auf der Etage benutzen
- maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig im Vorraum der WCs aufhalten

### f) Pausen und Mensa

Folgende Regeln gelten in der Pause und in der Mensa:

- beim Anstehen in der Mensa Hygienemasken tragen
- vor dem Essen gründlich Hände waschen

- bei den Mikrowellen Hygienemasken tragen
- Mikrowellen nach Gebrauch abwischen
- in Kleingruppen (max. 5 Personen) an den Tischen in den Korridoren und in der Mensa essen
- Ansammlungen und Stau beim Anstehen, vor den Klassenzimmern und in den Korridoren vermeiden - die Plätze sind limitiert

#### **g) nach Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko**

Folgende Regeln gelten nach einem Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko:

- Quarantänepflicht: für Personen die aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz und den Kanton Aargau einreisen besteht Quarantänepflicht
- Meldepflicht: Sie sind verpflichtet, Ihre Einreise innerhalb von 48 Stunden dem [Kantonsärztlichen Dienst](#) zu melden und die Schulleitung zu informieren

#### **h) Symptome und Krankheit**

Folgende Regeln gelten bei Symptomen oder Krankheit:

- bei Symptomen (Husten oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns zuhause bleiben und sofort testen lassen
- wird eine Quarantäne verfügt, muss die Schulleitung, [info@bfgs.ch](mailto:info@bfgs.ch), Tel. 056 460 48 50, umgehend zu informiert werden
- bei einem positiven Test muss die Schulleitung, [info@bfgs.ch](mailto:info@bfgs.ch), Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden

#### **i) Contact Tracing**

Folgende Regeln gelten bezüglich Contact Tracing:

- hält sich eine Lehrperson an Tagen, an denen sie keinen Unterricht hat an der Schule auf, muss sie dies in der Präsenzliste erfassen
- externe Besucher\*innen haben sich zwecks Erfassung auf dem Sekretariat zu melden

Das Nutzen der SwissCovidApp wird empfohlen.

### **4. Verantwortlichkeiten**

Kontakt für die zuständigen Behörden ist: Felix Scheidegger, [felix.scheidegger@ag.ch](mailto:felix.scheidegger@ag.ch), Tel. 056 460 48 50.

## **5. Informationen**

Die Berufsschule Gesundheit und Soziales Brugg informiert über [www.bfgs.ch](http://www.bfgs.ch) über die aktuelle COVID-19-Situation.

Ihre Schulleitung